



Mitarbeiter der CarMen beim Einsatz

Aktion Arbeit.

Jetzt ist Solidarität gefragt

Seit der Nacht zum 15. Juli 2021 hat sich vieles verändert. Menschen haben ihr Zuhause, ihr Hab und Gut, ihre Existenz verloren. Schlimmer noch: Viele Menschen haben ihr Leben verloren in den Wassermassen, die sich über Teilen unseres Bistums und darüber hinaus ergossen haben.

Das seit Monaten omnipräsente Coronavirus hat scheinbar an Wichtigkeit verloren. In den Vordergrund rückt die Sorge um die vielen, von der Katastrophe betroffenen Menschen. Eine große Welle der Solidarität zeigt sich in der Gesellschaft. Jeder hilft wo und wie er kann.

Auch Mitarbeiter der CarMen gGmbH, der Inklusions- und Beschäftigungsgesellschaft der Koblenzer Caritas, rücken aus, um bei der Beseitigung der Schlammmassen zu helfen. Der Einsatz erfolgt in der Kindertagesstätte St. Hildegard in Bad Neuenahr-Ahrweiler, wo alles verwüstet und mit Schlamm überzogen ist.

Besonders im Ahrtal fehlt es jetzt an allem. Um möglichst schnell und unbürokratisch Hilfe zur Verfügung zu stellen, haben auch das Bistum Trier gemeinsam mit dem Diözesancaritasverband und die Stiftung Menschen in Not Spendenkonten eingerichtet.

Spendenkonto Bistum und Caritas: IBAN: DE43 3706 0193 3000 6661 21
BIC: GENODED1PAX
Stichwort: Hochwasser 2021

Spendenkonto Stiftung Menschen in Not IBAN: DE43 3706 0193 3017 0010 18
BIC: GENODED1PAX
Stichwort: Hochwasser 2021

>> Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Unwetterkatastrophe in weiten Teilen unseres Bistums und darüber hinaus hat auch unseren geplanten Newsletter verändert. Wollten wir auf Seite 1 über die erfolgreiche TAFF-Spendenaktion berichten, so bitten wir an dieser Stelle um Spenden für die vielen Menschen, die von der Katastrophe betroffen sind.

Die Ereignisse der letzten Tage haben dem bisher scheinbar omnipräsentes Coronavirus in der Berichterstattung der Rang abgelaufen.

Trotzdem ist es der Coronavirus und die durch ihn bedingten Lockdowns, die den Arbeitsmarkt noch immer beeinflussen. Lesen Sie in diesem Newsletter, wie es unseren Partnern, den Inklusions- und Beschäftigungsbetrieben ergangen ist und was ihre Ängste sind.

Betroffen von den Lockdowns waren auch viele geringfügig Beschäftigte, für die das Instrument der Kurzarbeit leider nicht zur Verfügung steht und die durch das fehlende Einkommen in Not geraten, wie der Beitrag von Joachim Schäferbarthold bestätigt.

Mit herzlichen Grüßen

und in Gedanken bei den Menschen in den Katastrophengebieten

Ihre

ANDREA STEYVEN
GESCHÄFTSFÜHRERIN
AKTION ARBEIT



Wir fragen Monika Berger, Bürgerservice gGmbH in Trier und Hermann Trapp, CarMen gGmbH in Koblenz nach den Corona-Herausforderungen und Sorgen für die nächsten Monate

Corona hat uns tatsächlich vor sehr viele Herausforderungen gestellt. Insbesondere zu Beginn herrschte z. B. große Unsicherheit, ob und wie die Maßnahmen trotz Corona fortgesetzt werden können und ob sie auch im Lockdown weiter finanziert werden. Manche Kostenträger, wie das Land RLP und die Stadt Trier haben sehr schnell reagiert und uns die Weiterfinanzierung zugesagt, die Bundesagentur für Arbeit hat deutlich länger gebraucht, bis sie am Ende doch vernünftige Regelungen getroffen und kommuniziert hat.

Auch unsere Fachkräfte waren in vielfältiger Weise gefordert. Sie mussten die Teilnehmenden von heute auf morgen nach Hause schicken, obwohl sie wussten, dass das vielen von ihnen nicht gut tun würde. Einsamkeit, Ängste, schwierige Wohn- und Familienverhältnisse, drohender Rückfall in Suchtverhalten etc. erwartete dort viele von ihnen. Wir mussten die Umsetzung unserer Angebote in kürzester Zeit auf eine sogenannte „alternative Form“ umstellen. Das hieß z. B. Beratung und dringend erforderliche psychische Stabilisierung nur noch per Telefon, bestenfalls per Videotelefonie, Qualifizierung über zugesandte Unterlagen per Mail, per Post oder Auslieferung nach Hause, bestenfalls verbunden mit einem kurzen gemeinsamen Spaziergang zum Austausch. Einarbeitung in verschiedene Lernplattformen und Videokonferenzsysteme, Erarbeitung und Umsetzung von funktionierenden Hygienekonzepten, Organisation von Homeoffice, später auch von Test- und Impfkonzepthen. Es war und ist eine für alle sehr kräftezehrende Zeit, in der wir aber auch viel gelernt, sehr viel positive Rückmeldung von unseren Teilnehmenden erhalten und vom guten Zusammenhalt im Bürgerservice profitiert haben.

Der BÜS hat die Pandemie bisher auch finanziell ganz gut überstanden, da erging es Vielen sicher deutlich schlechter. Darüber sind wir sehr froh und das stimmt uns auch zuversichtlich für die Zukunft. Aber die Unsicherheit bleibt, die Pandemie ist nicht vorbei, wahrscheinlich werden wir noch lange mit ihr leben müssen. Viele unserer Zielgruppen haben noch deutlich stärker gelitten und drohen weiter abgehängt zu werden. Die Arbeit wird uns vorerst (leider) nicht ausgehen. Wir werben auch bei ihnen für das Impfen, denn nur mit einer hohen Impfquote wird die Pandemie hoffentlich dauerhaft beherrschbar werden.

Als Inklusionsbetrieb ist die CarMen gem. GmbH unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Situation in den meisten Arbeitsbereichen im Einsatz gewesen. So haben z. B. unsere Reinigungskräfte dafür gesorgt, dass Schulen, Wohnheime und Kindertagesstätten zuverlässig gereinigt wurden, um die Besucher*innen und Bewohner*innen bestmöglich zu schützen. Die Mitarbeiter der Umzüge waren in den Einsätzen in Flüchtlingswohnheimen und haben dort für reibungslose Abläufe gesorgt. Hausmeister und Elektroprüfer waren in Bereichen tätig, wo Ansteckungsgefahren lauern. Wir hatten große Sorgen, dass sich Mitarbeiter*innen infizieren.

Pandemiebedingt mussten einige unserer Einrichtungen zeitweise schließen, so z. B. der Kleiderladen, der Fahrradverkauf und das Schülerbistro; außerdem waren Mitarbeiter*innen von Kurzarbeit betroffen. Wir haben alles daran gesetzt, eine Gefährdung von Mitarbeiter*innen sowie Kund*innen und Besucher*innen zu reduzieren. Wir haben eine „Corona-Taskforce“ gegründet, um kurzfristig auf aktuelle Situationen reagieren und Schutzmaßnahmen ergreifen zu können. Insgesamt ist es uns gelungen, dass sich nur ein Mitarbeiter selbst mit dem Coronavirus infiziert hat.

Auch wirtschaftlich war und ist dies immer noch eine schwierige Zeit: Einnahmen sind weggebrochen bei gleichzeitigen Mehrausgaben für Desinfektionsmittel und Schutzausrüstung. Ein finanzieller Ausgleich war nur bedingt möglich – Corona war und ist also in vielerlei Hinsicht eine große Herausforderung für uns.

Unsere größte Sorge gilt weiterhin dem Schutz unserer Mitarbeiter*innen und Kund*innen und der bestmöglichen Gestaltung der Einsätze, in denen wir für andere Menschen tätig sind. Aus eigener Überzeugung plädiere ich hier für eine hohe Impfquote, da nur diese nach derzeitigen, wissenschaftlichen Erkenntnissen einen gewissen Sicherheitsstandard garantieren kann. Als Dienstleister in vielen Bereichen sind wir ständig mit Menschen unterwegs und kommen nicht ohne Kontakte aus. Wir müssen also bei dem Thema „Impfung“ nicht nur an uns selbst denken, sondern auch an Alle, mit denen wir in Kontakt kommen. Ein besonderer Dank in dieser Situation gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dazu beigetragen haben, sich selbst und andere zu schützen sowie die Arbeitsbereiche weiterhin aufrecht zu erhalten.



MONIKA BERGER
PROKURISTIN
BÜRGERSERVICE GGMBH TRIER



HERRMANN TRAPP
GESCHÄFTSFÜHRER
CARMEN GGMBH KOBLENZ

Coronafalle Minijob

Der Arbeitsmarkt war und ist noch immer von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte wurden durch das Instrument der Kurzarbeit über die schwere Zeit gerettet und blieben von Arbeitslosigkeit verschont. Das sah bei den geringfügig Beschäftigten ganz anders aus.

Geringfügig Beschäftigte sind Menschen, die in einem 450 Euro-Job, auch Minijob genannt, tätig sind. Dabei muss man unterscheiden zwischen den Personen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, also sonst keiner anderen bezahlten Beschäftigung nachgehen und denen, die im Nebenjob (also neben ihrem Hauptberuf) geringfügig beschäftigt sind.

Geringfügige Beschäftigung / Minijob:

Beschäftigung mit einem Monatsverdienst von maximal 450 Euro oder einem Beschäftigungsumfang von maximal 70 Arbeitstagen pro Kalenderjahr. Der Arbeitgeber führt pauschale Beiträge zur Sozialversicherung sowie für Lohnsteuer (insgesamt ca. 31 Prozent) ab.

Der Arbeitnehmer kann mit einem geringen Beitrag zur Rentenversicherung kleine Anwartschaften erwerben. Die meisten Minijobber*innen verzichten darauf. Da keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt werden, entsteht kein Anspruch auf Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld.

Arbeitsrechtlich haben Minijobber grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte.

(siehe auch:
<https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob>)

Da während der Coronakrise besonders diejenigen Betriebe betroffen waren, die viele Minijobber*innen beschäftigten (z.B. Gastronomie, Einzelhandel, Veranstaltungsgewerbe), verloren unverhältnismäßig viele von ihnen ihre Beschäftigung. Mit fast 900.000 war der Beschäftigungsrückgang von Minijobber*innen bis Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr zwölfmal höher als bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Von den etwa sieben Millionen geringfügig Beschäftigten arbeiten mehr als vier Millionen ausschließlich im Minijob; hier sind es in großem Umfang Frauen, Rentner*innen sowie

Schüler*innen und Studierende. Mit dem Einkommen aus dieser Beschäftigung tragen sie zum Haushaltseinkommen bei bzw. finanzieren ihr Studium.



So ist für viele Haushalte gerade im unteren Einkommensbereich in der Krise ein erheblicher Teil des verfügbaren Einkommens weggebrochen. Ein Grund dafür ist die mangelnde Absicherung. Eine Reform tut hier Not. Die im Bundestag vertretenen Parteien haben hierzu unterschiedliche Ideen.

Welche Folgen der Wegfall dieses Einkommens haben kann, lesen Sie auf Seite 4.

Minijobber*innen verlieren in einer Wirtschaftskrise vergleichsweise schnell ihre Beschäftigung,

deshalb trifft sie die derzeitige Situation besonders hart – sie gehören auf jeden Fall zu den Verlierer*innen der coronabedingten Rezession.

Markus Grabka, Direktionsmitglied des SOEP am DIW Berlin.

Aktuelle Arbeitsmarktzahlen

(Stand: Juni 2021)

Arbeitslose:	2.613.825	(5,7 %)
Unterbeschäftigte:	3.410.918	(7,3 %)
Minijobber*innen	5.852.053	

(1. Quartal lt. Minijobzentrale)

Aktion Arbeit.

Schuldenfalle Minijob

Auch in den Schuldnerberatungen hat der Minijob durch Corona eine neue „Qualität“ bekommen. Joachim Schäferbarthold, Referent für Schuldner- und Insolvenzberatung im Diözesancaritasverband Trier e.V. erklärt warum

Dass Ratsuchende mit Minijob(s) sehr oft in die Schuldenfalle geraten, ist für Schuldnerberater*innen zunächst nichts Ungewöhnliches. Liegt doch eine wesentliche Ursache für Ver(Über)schuldung neben Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung und Krankheit in - dauerhaft - zu geringem Haushaltseinkommen im Niedriglohnsektor. Oftmals sind ein oder mehrere Minijobs das einzige Einkommen.

Als Folgen der Corona- Pandemie und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sucht ein neues „Klientel“ an Ratsuchenden die Schuldnerberatungen auf. Es betrifft Menschen, die sich vor Corona niemals auch nur vorstellen konnten in Schulden zu geraten. Jetzt ist der Minijob weg, ggf. verbunden mit der Kurzarbeit des/der Partner*in. Man hat sich eine Wohnung eingerichtet und/oder ein Auto gekauft. Natürlich auf Kredit. Mit dem Lohn des



JOACHIM SCHÄFERBARTHOLD

REFERENT SCHULDNER-
UND INSOLVENZBERATUNG
IM CARITASVERBAND
FÜR DIE DIÖZESE TRIER E.V.



Minijobs wurden die Raten zur Tilgung des Kredits gezahlt. Zudem sind diese Kredite oftmals auf „Kante genäht“, Rücklagen nicht vorhanden. Der Minijob ist in vielen Fällen langfristig weg. Eine soziale Absicherung für den Verlust (wie z.B. ALG 1) findet leider nicht statt.

Jetzt ist guter Rat teuer, hier können wir den Betroffenen nur empfehlen, rechtzeitig eine Schuldnerberatung aufzusuchen. Gemeinsam mit erfahrenen Schuldnerberater*innen wird eine Lösung erarbeitet. Die Caritas ist im Bistum Trier mit 18 Schuldnerberatungsstellen präsent. Die Beratung ist selbstverständlich **kostenlos**.

Eine Liste der Schuldnerberatungsstellen bei den Caritasverbänden im Bistum Trier finden Sie hier:

<https://www.caritas-trier.de/aufgabenfelder/arbeitsarmut-soziale-notlagen/schulden/schulden>



Aktion Arbeit

AKTION ARBEIT im Bistum Trier
Mustorstraße 2 | 54290 Trier
Telefon: 0651 7105-301 | Fax: 0651 7105-435
aktionarbeit@bistum-trier.de

SPENDENKONTO

**IBAN DE13 3706 0193 3001 3990 11
BIC GENODED1PAX, PAX BANK TRIER**